

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Den drohenden Notstand in der ambulanten Pflege verhindern - aufsichtsrechtliche Möglichkeiten nutzen“ (Drucksache 18/3649)

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Den drohenden Notstand in der ambulanten Pflege verhindern - aufsichtsrechtliche Möglichkeiten nutzen“ (Drucksache 18/3649) Stellung nehmen zu können.

Wir unterstützen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, der Landtag möge die Versorgungsgefährdung in der ambulanten Versorgung offiziell feststellen, um die aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Kostenträgern nutzen zu können.

Es bedarf der Feststellung durch die Landesregierung, dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist und dass im Zuge dessen beruflich Pflegende ungenügenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und vor ethisch nicht hinnehmbare Entscheidungen gestellt werden. Die Unterversorgung von Menschen mit Pflegebedarf in Niedersachsen führt heute dazu, dass beruflich Pflegende immer wieder notwendige Leistungen nicht anbieten bzw. erbringen können. Die notwendige Feststellung durch die Landesregierung ist notwendig, damit wirksame Lösungen zur Bewältigung der Krise überhaupt gedanklich zugelassen werden.

So sehen wir einen Ansatz zur Sicherstellung der Versorgung darin, Pflegefachpersonen mit mehr Verantwortung auszustatten, ihnen in ihrem Handlungsfeld Entscheidungsbefugnisse zu zugestehen, ihnen dabei auch das Recht zugestehen, Leistungen abrechnen zu dürfen, sie in der Strukturen der primären Gesundheitsversorgung als wirksame Ressource zu betrachten und nicht allein als Kostenfaktor.

Beispiele für diese Haltung finden sich in den Konzepten der „Community Health Nurse“ (Informationen auf <https://www.dbfk.de/de/themen/Community-Health-Nursing.php>), der Schulgesundheitspflege (Positionspapier <https://www.dbfk.de/media/docs/download/DBfK-Positionen/Positionspapier-Schulgesundheitspflege.pdf> anfügen), der „Occupational Health Nurse“ (Positionspapier <https://www.dbfk.de/media/docs/download/DBfK-Positionen/Position-betriebl-Gesundheitspflege-2014-10.pdf> anfügen) oder auch in dem unter Buurtzorg bekannten nachbarschaftlichen Versorgungsmodell.

In all diesen Modellen stehen Pflegefachpersonen im Fokus einer auf Prävention ausgerichteten Versorgung, in der Gefahren für die Gesundheit früh erkannt werden und denen mit pflegefachlicher Beratungs- und Handlungskompetenz bereits im Ansatz begegnet wird. Die bisher vorherrschende subalterne Perspektive, die dazu führt, dass die Ausübung der pflegerischen Tätigkeiten auf Hilfs- und Erfüllungstätigkeiten reduziert wird, steht einer progressiven und attraktiven Entwicklung des Pflegeberufes und damit einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung im Weg.

Eine weitere Innovation wäre eine ernsthaft engagierte Auseinandersetzung mit dem Gedanken einer leistungsrechtlichen Zusammenführung der Sozialgesetzbücher V und XI durch den Bundesgesetzgeber. Es ist schlicht nicht mehr zukunftsfähig, unterschiedliche Kostenträger an der Finanzierung von Pflege zu beteiligen. Durch einen Zusammenschluss der Sozialgesetzbücher würden Schnittstellen zu Gunsten einer person-zentrierten Versorgung reduziert und teure Bürokratie abgebaut. Leistungskürzungen für die Versicherten wären im Rahmen eines Zusammenschlusses der Sozialgesetzbücher zu verhindern.

Hannover, 05. November 2019

Martin Dichter, Ph.D.
Vorsitzender
DBfK Nordwest e.V.

Anja Kokenbrink - Rechtsanwältin
Referentin für Unternehmerinnen und Unternehmer
DBfK Nordwest e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.
Geschäftsstelle | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover
Telefon: +49 511 696844-0 | E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de